

VSA Protokoll

VSA-Protokoll – Grundsätze, Praxis und Vorgehen

Das VSA-Protokoll entspricht soweit möglich den Grundsätzen und der Philosophie der Spielregeln.

Video-Schiedsrichterassistenten (VSA) dürfen nur eingesetzt werden, wenn der Organisator eines Spiels/Wettbewerbs sämtliche Anforderungen des VSA-Protokolls und der Einführungsanforderungen (gemäss VSA-Handbuch) erfüllt und die schriftliche Erlaubnis des IFAB und der FIFA erhalten hat.

Grundsätze

Für den Einsatz von VSA in Fussballspielen gelten mehrere Grundsätze, die bei jedem Spiel, in dem VSA zum Einsatz kommen, einzuhalten sind.

1. Ein VSA ist ein Spieloffizieller mit unabhängigem Zugang zu Spielaufnahmen, der den Schiedsrichter ausschliesslich in folgenden Situationen bei **klaren und offensichtlichen Fehlentscheidungen** oder **schwerwiegenden Vorfällen, die übersehen wurden**, unterstützen darf:
 - a. **Tor/kein Tor**
 - b. **Strafstoss/kein Strafstoss**
 - c. **direkte rote Karte** (nicht bei zweiter gelber Karte/Verwarnung)
 - d. **Spielerverwechslung** (bei Verwarnung oder Feldverweis für den falschen Spieler)
2. Der Schiedsrichter muss immer eine Entscheidung fällen, d. h., er darf nicht auf eine Entscheidung verzichten, um dann mithilfe des VSA eine Entscheidung zu fällen. Eine Entscheidung, das Spiel nach einem mutmasslichen Vergehen weiterlaufen zu lassen, kann überprüft werden.

3. Der ursprüngliche Schiedsrichterentscheid darf nur geändert werden, wenn die Videoaufnahmen eindeutig belegen, dass eine klare und offensichtliche Fehlentscheidung vorliegt.
4. Nur der Schiedsrichter kann eine Videoüberprüfung einleiten. Der VSA (und andere Spieloffizielle) kann dem Schiedsrichter eine Videoüberprüfung lediglich empfehlen.
5. Die endgültige Entscheidung fällt immer der Schiedsrichter, entweder aufgrund der Informationen des VSA oder nach eigener Videoüberprüfung am Spielfeldrand.
6. Für die Videoüberprüfung gibt es keine zeitliche Einschränkung, denn Genauigkeit ist wichtiger als Geschwindigkeit.
7. Die Spieler und Teamoffiziellen dürfen den Schiedsrichter weder bedrängen noch zur Videoüberprüfung auffordern noch versuchen, die Videoüberprüfung oder die endgültige Entscheidung zu beeinflussen.
8. Aus Gründen der Transparenz muss der Schiedsrichter bei einer Videoüberprüfung immer sichtbar sein.
9. Läuft das Spiel nach einem Vorfall, der anschliessend überprüft wird, weiter, bleiben sämtliche Disziplinarmaßnahmen, die seit diesem Vorfall ergriffen oder erforderlich wurden, gültig, selbst wenn die ursprüngliche Entscheidung geändert wird (Ausnahme: Verwarnung/Feldverweis nach dem Verhindern eines aussichtsreichen Angriffs oder dem Vereiteln einer offensichtlichen Torchance).
10. Wurde das Spiel unterbrochen und bereits fortgesetzt, darf der Schiedsrichter nur im Fall von Spielerverwechslungen oder möglichen feldverweiswürdigen Vergehen (z. B. wegen einer Tötlichkeit, Anspuckens oder Beissens des Gegners oder einer anstössigen, beleidigenden und/oder demütigenden Geste) eine Videoüberprüfung vornehmen.
11. Der Zeitraum vor und nach einem Vorfall, der überprüft werden kann, wird in den Spielregeln sowie im VSA-Protokoll geregelt.
12. Da der VSA automatisch jede Spielsituation/Entscheidung überprüft, gibt es für Trainer und Spieler keinen Anlass, eine Videoüberprüfung zu fordern.

Spielentscheidende Entscheidungen/Vorfälle, für die eine Videoüberprüfung möglich ist

Der Schiedsrichter darf nur in vier Kategorien spielentscheidender Entscheide/Vorfälle durch den VSA unterstützt werden. In all diesen Kategorien kommt der VSA nur zum Einsatz, *wenn der Schiedsrichter eine (erste/ursprüngliche) Entscheidung gefällt hat* (einschliesslich der Entscheidung, das Spiel weiterlaufen zu lassen) oder wenn die Spieloffiziellen einen schwerwiegenden Vorfall verpasst/übersehen haben.

Der Schiedsrichter darf seine ursprüngliche Entscheidung nur ändern, wenn eine klare und offensichtliche Fehlentscheidung vorliegt. Dies gilt auch für Entscheidungen, die der Schiedsrichter aufgrund von Informationen eines anderen Spieloffiziellen trifft (z. B. Abseitsentscheide).

Kategorien von Entscheidungen/Vorfällen, die aufgrund möglicher klarer und offensichtlicher Fehlentscheidungen überprüft werden dürfen, oder schwerwiegenden Vorfällen, die übersehen wurden:

a. Tore

Vergehen durch das Team, das ein Tor erzielt, beim Angriff, der zum Tor geführt hat, darunter:

- Vergehen durch das angreifende Team beim Herausspielen oder Erzielen eines Tores (Handspiel, Foul etc.)
- Abseitsstellung und -vergehen
- Ball aus dem Spiel vor einem Tor
- Tor oder kein Tor

b. Strafstossentscheidungen

- zu Unrecht gegebener Strafstoss
- nicht geahndetes strafstosswürdiges Vergehen
- Ort des Vergehens (inner- oder ausserhalb des Strafraums)
- Vergehen durch das angreifende Team vor dem strafstosswürdigen Vergehen
- Ball aus dem Spiel vor dem strafstosswürdigen Vergehen

- Vergehen durch den Torhüter und/oder Spieler bei der Ausführung des Strafstoßes
 - Vergehen eines Angreifers oder Verteidigers, der direkt ins Spiel eingreift, wenn der Ball nach dem Strafstoß vom Torpfosten, von der Querlatte oder dem Torhüter zurückspringt
- c. direkte rote Karte (nicht bei zweiter gelber Karte/Verwarnung)**
- Vereiteln einer offensichtlichen Torchance (insbesondere Ort des Vergehens und Positionen anderer Spieler)
 - grobes Foulspiel (oder rücksichtsloser Angriff)
 - Tätlichkeit, Beissen oder Anspucken einer anderen Person
 - anstößige, beleidigende oder demütigende Gesten
- d. Spielerverwechslung (gelbe oder rote Karte)**
- Ahndet der Schiedsrichter ein Vergehen, zeigt beim fehlbaren (bestraften) Team aber dem falschen Spieler eine gelbe oder rote Karte, kann der richtige Spieler mittels Videoüberprüfung bestimmt werden. Das eigentliche Vergehen darf dabei nicht überprüft werden, es sei denn, es betrifft ein Tor, einen Strafstoß oder eine direkte rote Karte.

Praxis

Für den Einsatz eines VSA bei einem Spiel gilt folgende Praxis:

- Der VSA verfolgt das Spiel im Video-Überprüfungsraum (VÜR) und wird dabei von einem Assistenten des Video-Schiedsrichterassistenten (AVSA) und einem Replay-Operateur (RO) unterstützt.
- Je nach Anzahl Kamerapositionen (oder aufgrund anderer Überlegungen) stehen mehrere AVSA oder RO im Einsatz.
- Nur befugte Personen erhalten Zutritt zum VÜR und dürfen während des Spiels mit dem VSA, AVSA und RO kommunizieren.
- Der VSA hat unabhängigen Zugriff auf TV-Bilder und kann ihre Wiedergabe steuern.
- Der VSA ist über ein Kommunikationssystem mit den Spieloffiziellen verbunden und hört alles, was sie sagen. Der VSA kann nur mit dem Schiedsrichter reden, indem er einen Knopf drückt. So wird verhindert, dass der Schiedsrichter von Diskussionen im VÜR abgelenkt wird.

- Ist der VSA gerade mit der Sichtung oder der Videoüberprüfung eines Vorfalls beschäftigt, darf der AVSA mit dem Schiedsrichter reden, insbesondere, wenn das Spiel unterbrochen werden muss bzw. noch nicht fortgesetzt werden darf.
- Entscheidet der Schiedsrichter, die TV-Bilder zu konsultieren, wählt der VSA den besten Kamerawinkel und die beste Wiedergabegeschwindigkeit, wobei der Schiedsrichter auch andere/weitere Winkel/Geschwindigkeiten verlangen kann.

Vorgehen

Ursprüngliche Entscheidung

- Der Schiedsrichter und die übrigen Spieloffiziellen müssen immer eine erste Entscheidung treffen (einschliesslich etwaiger Disziplinarmaßnahmen), wie wenn es keinen VSA gäbe (Ausnahme: Vorfälle, die übersehen wurden).
- Der Schiedsrichter und die übrigen Spieloffiziellen dürfen nicht auf eine Entscheidung verzichten, da dies zu einer „schwachen“, unentschlossenen Spielleitung, zu vielen Videoüberprüfungen und erheblichen Problemen bei einem etwaigen Ausfall der Technologie führt.
- Nur der Schiedsrichter darf die endgültige Entscheidung treffen. Der VSA hat denselben Status wie die übrigen Spieloffiziellen und steht dem Schiedsrichter nur beratend zur Seite.
- Das verzögerte Anzeigen/Abpfeifen eines Vergehens ist nur in *einer sehr klaren Angriffssituation* zulässig, d. h., wenn ein Spieler gerade ein Tor erzielt oder ungehindert auf den gegnerischen Strafraum zuläuft.
- Wartet ein Schiedsrichterassistent mit dem Anzeigen eines Vergehens ab, muss er die Fahne heben, wenn ein Tor fällt bzw. auf Strafstoss entschieden wird, da seine Entscheidung die Grundlage für eine etwaige Videosichtung bzw. eine -überprüfung liefert.

Videosichtung

- Der VSA überprüft automatisch die TV-Bilder zu jeder Entscheidung bzw. zu jedem Vorfall im Zusammenhang mit einem Tor, einem Strafstoss, einer direkten roten Karte oder Spielerverwechslungen mittels verschiedener Kamerawinkel und Wiedergabegeschwindigkeiten.

- Der VSA kann die TV-Bilder bei normaler Geschwindigkeit und/oder in Zeitlupe überprüfen. Grundsätzlich sollte die Zeitlupe aber nur für objektive Entscheidungen verwendet werden (z. B. Ort des Vergehens, Position des Spielers, Ort des Kontakts bei Foul- und Handspielen, Ball aus dem Spiel (einschliesslich Tor/kein Tor)). Normale Geschwindigkeit sollte verwendet werden, um den Schweregrad eines Vergehens oder eine mögliche Absicht bei einem Handspiel zu beurteilen.
- Entdeckt der VSA bei der Videosichtung keine klare und offensichtliche Fehlentscheidung bzw. keinen schwerwiegenden Vorfall, der übersehen wurde, muss er dies dem Schiedsrichter in der Regel nicht kommunizieren (stille Videosichtung). Manchmal kann es dem Schiedsrichter/ Schiedsrichterassistenten aber dabei helfen, die Spieler oder das Spiel zu beruhigen, wenn der VSA bestätigt, dass keine klare und offensichtliche Fehlentscheidung vorliegt bzw. kein schwerwiegender Vorfall übersehen wurde.
- Muss der Schiedsrichter die Spielfortsetzung für eine Videosichtung verzögern, zeigt er dies an, indem er einen Finger mit einer klaren Geste an den Ohrhörer oder ans Headset hält und dabei den anderen Arm ausstreckt. Mit diesem Zeichen zeigt der Schiedsrichter an, dass er vom VSA oder einem anderen Spieloffiziellen Informationen erhält. Er muss das Zeichen so lange machen, bis die Sichtung abgeschlossen ist.
- Entdeckt der VSA bei der Videosichtung eine mögliche klare und offensichtliche Fehlentscheidung bzw. einen schwerwiegenden Vorfall, der übersehen wurde, teilt er dies (ohne die zu treffende Entscheidung) dem Schiedsrichter mit, der dann entscheidet, ob er eine Videoüberprüfung vornimmt.

Videoüberprüfung

- Der Schiedsrichter kann bei einer möglichen klaren und offensichtlichen Fehlentscheidung oder einem schwerwiegenden Vorfall, der übersehen wurde, eine Videoüberprüfung einleiten, wenn:
 - der VSA (oder ein anderer Spieloffizieller) eine Videoüberprüfung empfiehlt *oder*
 - der Schiedsrichter vermutet, einen schwerwiegenden Vorfall übersehen zu haben.

- Wurde das Spiel bereits unterbrochen, verzögert der Schiedsrichter die Spielfortsetzung.
- Läuft das Spiel noch weiter, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel, sobald sich der Ball das nächste Mal in der neutralen Zone bzw. in einer neutralen Situation befindet (in der Regel, wenn kein Team in der Angriffsbewegung ist).
- In beiden Situationen zeigt der Schiedsrichter mittels TV-Zeichen (in die Luft gezeichnetes Rechteck) an, dass eine Videoüberprüfung folgt.
- Der VSA erklärt dem Schiedsrichter, was auf den TV-Bildern zu sehen ist, aber nicht, welche Entscheidung dieser zu fällen hat. Anschliessend:
 - trifft der Schiedsrichter aufgrund seiner Einschätzung der Situation, der Informationen des VSA sowie gegebenenfalls der Hinweise anderer Spieloffiziellen eine endgültige Entscheidung (VSA-Konsultation), oder
 - schaut sich der Schiedsrichter im Schiedsrichter-Videobereich (SBV) die TV-Bilder an (Schiedsrichter-Videoüberprüfung), ehe er eine endgültige Entscheidung trifft. Die übrigen Spieloffiziellen dürfen sich die TV-Bilder nur ansehen, wenn sie der Schiedsrichter – in Ausnahmefällen – darum bittet.
- Nach Abschluss der Videoüberprüfung muss der Schiedsrichter in beiden Fällen nochmals das TV-Zeichen machen und seine endgültige Entscheidung mitteilen.
- Bei objektiven Entscheidungen – z. B. Ort des Vergehens, Position des Spielers (Abseits), Ort des Kontakts (Hand-/Foulspiel), knappe Entscheidungen an der Strafraumgrenze (inner- oder ausserhalb des Strafraums), Ball aus dem Spiel – erfolgt üblicherweise eine VSA-Konsultation. Eine Schiedsrichter-Videoüberprüfung hilft bei objektiven Entscheidungen, wenn die Spieler oder das Spiel beruhigt oder eine Entscheidung gestützt werden soll (z. B. bei spielentscheidenden Entscheidungen in den letzten Spielminuten).
- Bei subjektiven Entscheidungen (z. B. Schweregrad eines Foulspiels, Eingriff ins Spiel bei Abseitsstellung, mögliches Handspiel (Armstellung, Absicht usw.)) ist eine Schiedsrichter-Videoüberprüfung oft sinnvoll.

- Der Schiedsrichter kann andere/weitere Winkel/Geschwindigkeiten verlangen, grundsätzlich sollte die Zeitlupe aber nur für objektive Entscheidungen verwendet werden (z. B. Ort des Vergehens, Position des Spielers, Ort des Kontakts bei Foul- und Handspielen, Ball aus dem Spiel (einschliesslich Tor/kein Tor)). Normale Geschwindigkeit sollte verwendet werden, um den Schweregrad eines Vergehens oder eine mögliche Absicht bei einem Handspiel zu beurteilen.
- Bei Entscheidungen/Vorfällen im Zusammenhang mit einem Tor, einem Strafstoss oder einer direkten roten Karte wegen Vereiteln einer offensichtlichen Torchance muss bei einer Videoüberprüfung möglicherweise auch die Angriffsphase, die der Entscheidung/dem Vorfall unmittelbar vorausging (z. B. wie das angreifende Team in Ballbesitz kam), betrachtet werden.
- Gemäss Spielregeln dürfen Entscheidungen zur Spielfortsetzung (Eckstoss, Einwurf etc.) nicht geändert werden, nachdem das Spiel fortgesetzt wurde. Folglich können diese auch nicht bei einer Videoüberprüfung überprüft werden.
- Wurde das Spiel unterbrochen und bereits wieder fortgesetzt, darf der Schiedsrichter nur im Fall von Spielerverwechslungen oder möglichen feldverweiswürdigen Vergehen (z. B. wegen einer Tätlichkeit, Anspuckens oder Beissens des Gegners oder einer anstössigen, beleidigenden und/oder demütigenden Geste) eine Videoüberprüfung vornehmen und entsprechende Disziplinar massnahmen ergreifen.
- Die Videoüberprüfung sollte möglichst effizient ablaufen, die Genauigkeit der endgültigen Entscheidung ist aber wichtiger als die Geschwindigkeit. Angesichts dessen sowie aufgrund der Komplexität einiger Situationen mit mehreren Entscheidungen/Vorfällen, die überprüft werden können, gibt es für die Videoüberprüfung keine zeitliche Einschränkung.

Endgültige Entscheidung

- Nach Abschluss der Videoüberprüfung muss der Schiedsrichter das TV-Zeichen machen und die endgültige Entscheidung mitteilen.
- Der Schiedsrichter ergreift/ändert/annulliert alle nötigen Disziplinar massnahmen und setzt das Spiel gemäss Spielregeln fort.

Spieler, Auswechselspieler und Teamoffizielle

- Da der VSA automatisch jede Entscheidung bzw. jeden Vorfall überprüft, gibt es für Trainer und Spieler keinen Anlass, eine Videosichtung oder eine Videoüberprüfung zu fordern.
- Spieler, Auswechselspieler und Teamoffizielle dürfen die Videoüberprüfung und das Mitteilen der endgültigen Entscheidung weder beeinflussen noch behindern.
- Während der Videoüberprüfung müssen die Spieler auf dem Spielfeld bleiben, während Auswechselspieler und Teamoffizielle dieses nicht betreten dürfen
- Spieler, Auswechselspieler oder ausgewechselte Spieler, die mit dem TV-Zeichen vehement eine Videoüberprüfung fordern oder den SBV betreten, werden verwarnt.
- Teamoffizielle, die mit dem TV-Zeichen vehement eine Videoüberprüfung fordern oder den SBV betreten, werden offiziell ermahnt (oder verwarnt, falls es eine entsprechende Regelung gibt, die gelbe und rote Karten für Teamoffizielle vorsieht).
- Spieler, Auswechselspieler oder ausgewechselte Spieler, die den VÜR betreten, werden des Feldes verwiesen. Teamoffizielle, die den VÜR betreten, werden aus der technischen Zone gewiesen.

Wertung eines Spiels

Grundsätzlich wird ein Spiel gewertet, auch wenn:

- die VSA-Technologie nicht funktioniert (wie bei der Torlinientechnologie),
- eine falsche Entscheidung getroffen wird, an der der VSA beteiligt war (da der VSA ein Spieloffizieller ist),
- sich der Schiedsrichter gegen die Videoüberprüfung eines Vorfalls entscheidet oder
- unzulässige Situationen/Entscheidungen bei einer Videoüberprüfung untersucht werden.